
Presse.

Umsetzung der Empfehlungen des Prüfberichts

Sozialzentrum Josefsheim

Betriebs-GmbH

2019

Presseaussendung am 3. Februar 2023

Landes-Rechnungshof überprüfte den Umsetzungsstand der Empfehlungen im Pflegeheim der Marktgemeinde Hörbranz:

Ergebnis zeigt weiterhin großen Handlungsbedarf - weniger als die Hälfte der Empfehlungen umgesetzt

Im Jahr 2019 präsentierte der Landes-Rechnungshof den Prüfbericht über die Sozialzentrum Josefsheim Betriebs-GmbH, eine 100 Prozent-Beteiligung der Gemeinde Hörbranz. Mängel zeigten die Prüfer damals sowohl beim Management des Pflegeheims auf als auch in der Kontrolle durch die Gemeinde. Jetzt, drei Jahre später, liegen die Ergebnisse der Evaluierung vor. Für Direktorin Brigitte Eggler-Bargehr ist der niedrige Umsetzungsstand im Vergleich zu anderen Gemeinden unbefriedigend. „Ausstehend sind Verbesserungen im Bereich Finanzen, Internes Kontrollsystem und im Personalbereich“, erläutert sie.

Insgesamt sprach der Landes-Rechnungshof in seinem ursprünglichen Prüfbericht 25 Empfehlungen aus, deren Umsetzung er Ende 2022 analysierte. 20 davon waren an die Geschäftsführung des Sozialzentrums Josefsheim gerichtet, 5 an die Marktgemeinde Hörbranz. Die Überprüfung ergab, dass 11 Empfehlungen bereits vollständig umgesetzt wurden, 4 sich noch in Bearbeitung befanden und weitere 11 noch nicht aufgegriffen waren.

Seit der Prüfung im Jahr 2019 wechselte die Geschäftsführung der GmbH mehrfach. Interimistisch übernahmen auch zwei Mitglieder des Gemeindevorstands die Leitung, seit Mitte 2021 ist die aktuelle Geschäftsführerin tätig. Die Auslastung des Pflegeheims ging seit der Prüfung deutlich zurück, was mit der zunehmend schwierigen Personalsituation im Pflegebereich begründet wird.

Negative finanzielle Entwicklung

Der Personalmangel wirkte sich auch auf die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft aus, die im Jahresabschluss seit dem Jahr 2020 Fehlbeträge ausweist. Waren es im Jahr 2020 noch € 77.200, so erhöhte sich das negative Jahresergebnis im Folgejahr auf mehr als das Vierfache. Direktorin Egger-Bargehr kritisiert, dass eine detaillierte Beschäftigung mit der finanziellen Entwicklung erst spät stattfand. „Für die Planung und Steuerung der einzelnen Geschäftsbereiche fehlt zudem nach wie vor eine aussagekräftige Kostenrechnung. Ebenso sind Entscheidungen über eine Ausweitung oder Reduzierung von Leistungen, wie die vom Sozialzentrum zubereiteten Schüler·innen- und Kinderessen, auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde zu legen.“

Internes Kontrollsystem einrichten

Vor dem Hintergrund der mehrfachen Wechsel in der Geschäftsführung unterstreicht Egger-Bargehr erneut die Bedeutung eines funktionierenden Internen Kontrollsystems. Der Landes-Rechnungshof bemängelt, dass das Ende 2021 eingeführte Vier-Augen-Prinzip nur für Online-Überweisungen angewandt wird. Nach wie vor können Barbehebungen von einer Person alleine durchgeführt werden. Auch hier muss das Vier-Augen-Prinzip umgehend eingeführt werden.

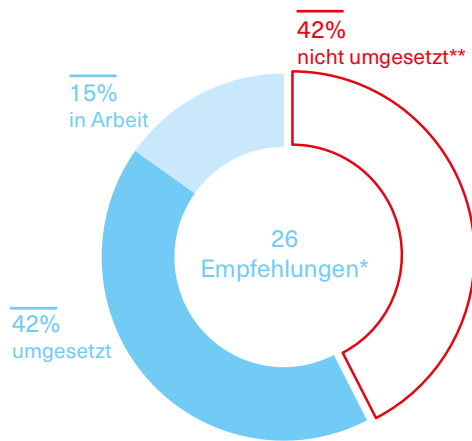
Grundlagen für bessere Steuerung geschaffen

Hörbranz hat die Steuerung für ihre Tochtergesellschaft vertraglich verbessert. Seit dem Jahr 2022 vertritt die Gemeindevertretung die Eigentümerinteressen der Marktgemeinde. Dies stärkt grundsätzlich deren Einbindung und Information. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Berichterstattung der Gesellschaftsorgane an die Gemeindegremien zweckmäßig. „Wichtige Schritte setzte die Gemeinde im Jahr 2022“, stellt Brigitte Egger-Bargehr fest. „Mit externer Unterstützung wurde eine mittelfristige Finanzplanung erstellt, und auch die finanzielle Entwicklung wird genauer analysiert.“ Kritisch sieht der Landes-Rechnungshof im Zusammenhang mit der Einhaltung des Budgetrahmens allerdings, dass die Geschäftsführung des Sozialzentrums derzeit ohne Information und Erlaubnis durch die Gemeinde Ausgaben über das Budget hinaus tätigen darf.

Factbox.

Umsetzungsstand der Empfehlungen

Stand Dezember 2022



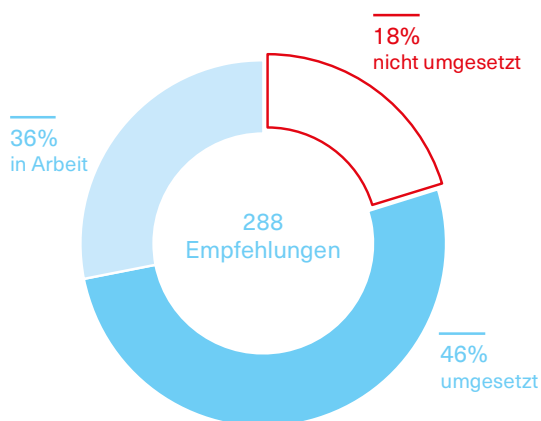
* beinhaltet eine Empfehlung, die gesplittet wurde

** beinhaltet zwei Empfehlungen, die nicht mehr relevant waren

Quelle: Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Umsetzungsstand aller evaluierten Prüfberichte im Bereich der Gemeinden

Stand Februar 2023



Quelle: Landes-Rechnungshof

Für Rückfragen

Dr.ⁱⁿ Brigitte Egger-Bargher
Landes-Rechnungshof Vorarlberg
+43 5574 / 53069-30100
+43 664 / 88986837
brigitte.egger-bargher@lrh-v.at
www.lrh-v.at